



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 31.01.2017 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

51. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2017 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship, veröffentlicht am 04.02.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 10. Stück, Nr. 56, 1. Änderung veröffentlicht am 24.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 168, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule mit ECTS-Punktezuweisung

- Im Pflichtmodul „Grundlegende Entscheidungen eines Startups“ wird die Vorlesung „VO Innovation und Marketing (npi)“ umbenannt zu „VO Marketing (für EC EP) (npi)“.

(2) § 8 Inkrafttreten

- Dem § 8 Inkrafttreten wird ein Abs 3 hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 31.01.2017, Nr. 51, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r